



Kommentar
Peter Bußjäger

Das Pendel

Der Verwaltungsgerichtshof hat in der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) zum Stadttunnel Feldkirch einer Bürgerinitiative Parteistellung zuerkannt. Das klingt nicht besonders spektakulär, ist es aber. Denn die Entscheidung erfolgte entgegen dem

„Nach **heftiger Kritik** ist die Bundesregierung davon wieder abgerückt.“

klaren und eindeutigen Gesetzeswortlaut. Der VwGH hat sich auf die Aarhus-Konvention berufen, ein internationales Umweltschutzübereinkommen, das eine Beteiligung der Öffentlichkeit in umweltrelevanten Verfahren vorsieht.

Spektakulär war auch die Verfahrensdauer vor dem VwGH, nämlich ganze drei Jahre, und das, obwohl es „nur“ um eine Rechtsfrage ging, der VwGH keine Akten wälzen und keine Sachverständigengutachten einholen musste.

Wem Umweltschutz am Herzen liegt, dem soll die Entscheidung recht sein, auch wenn die Staaten, als sie die Aarhus-Konvention unterzeichneten, vermutlich nicht einmal im Traum daran dachten, was die Gerichte aus dem Vertragswerk machen würden. Die Verwaltungsgerichte wie auch der Europäische Gerichtshof gingen allerdings in den letzten Jahren einen konsequenten Weg, der auf die Ausweitung der Mitspracherechte der Bürger bei umweltrelevanten Entscheidungen zielt. Das Erkenntnis des VwGH kommt so gesehen nicht überraschend.

Allen sollte bewusst sein, dass das Pendel auch wieder in eine andere Richtung ausschlagen kann: Das ursprüngliche Vorhaben der Bundesregierung, mit dem neuen Standortentwicklungsgesetz eine automatische Genehmigung von Vorhaben zu bewirken, wenn das Verfahren länger als ein Jahr dauert, war der (untaugliche) Versuch, eine Antwort auf das Problem der sich immer länger schleppenden Verfahren zu finden.

Nach heftiger Kritik ist die Bundesregierung davon wieder abgerückt. Sie sieht nun in der Regierungsvorlage keinen solchen Automatismus mehr vor, sondern eine Art Übergang der Entscheidungsbefugnis auf das Bundesverwaltungsgericht, wenn das Verfahren nicht innerhalb von zwölf Monaten abgeschlossen wurde.

Die Bundesregierung will damit die Genehmigung von Großprojekten wesentlich beschleunigen, ein prinzipiell legitimes Anliegen. Allerdings überzeugt auch das neue Modell nach den bisherigen Erfahrungen nicht wirklich, denn die Verfahren ziehen sich nämlich gerade vor dem Bundesverwaltungsgericht erst richtig in die Länge.

Wenn, dann sollten die Landesverwaltungsgerichte zuständig gemacht werden, die näher an der Sache und bei den Bürgern sind.



PETER BUSSJÄGER
peter.bussjaeger@vn.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Instituts für Föderalismus und Universitätsprofessor in Innsbruck.